



---

**TOP III (Muster-)Weiterbildungsordnung**

Betrifft: Änderungsantrag zur III-01 - Abschnitt B Nr. 6.1

**Änderungsantrag zum Beschlussantrag**

Von: Herrn Prof. Dr. Jakob Robert Izbicki als Delegierter der Ärztekammer Hamburg  
Herrn Dr. Hans Ramm als Delegierter der Ärztekammer Hamburg  
Herrn Dr. Adib Harb als Delegierter der Ärztekammer Hamburg

---

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE BESCHLIESSEN:

Der Deutsche Ärztetag möge beschließen, auf die Umbenennung des "Facharztes für Allgemeine Chirurgie" in den "Facharzt für Allgemeinchirurgie" zu verzichten.

Begründung:

Im Fall der Umbenennung des "Facharztes für Viszeralchirurgie" in den "Facharzt für Allgemein- und Viszeralchirurgie" (siehe Antrag ..... ) ist dies zur terminologischen Abgrenzung erforderlich. Gemäß Vorschlag der Union Européenne des Médecins Spécialistes (UEMS) wird ab 2012 im EU-Raum der "Facharzt für Allgemein- und Viszeralchirurgie" korrespondierend als "General and Visceral Surgeon" bezeichnet werden.

---

Angenommen:  Abgelehnt:  Vorstandsüberweisung:  Entfallen:  Zurückgezogen:  Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0

Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0